

Flüchtlingsfürsorge.

Der Minister des Innern hat an die in Betracht kommenden Landeschefs nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Mit dem Erlasse vom 13. April d. J. sind den politischen Landesbehörden jene Gesichtspunkte dargelegt worden, von welchen sich die Behörden wie die Bevölkerung im gesamtstaatlichen Interesse gegenüber den Kriegsflüchtlingen leiten lassen sollen. Seither ist dem Vaterland ein neuer Gegner erstanden; die Operationen am südlichen Kriegsschauplatz drängen viele Tausende von Staatsangehörigen aus diesen Gebieten zur Flucht in die nördlichen Länder. Für ihre Dirigierung und Unterbringung, für ihre fortlaufende Unterstützung, Ernährung und Bekleidung aus staatlichen Mitteln ist durch besondere hierortliche Erlässe bereits vorgesorgt. Ebenso werden den Kriegsflüchtlingen aus dem Süden gleichartige Einrichtungen religiöser, kultureller, sanitärer und sozialer Natur zur Verfügung gestellt, wie sie zu Gunsten der Flüchtlinge aus den nördlichen Gebieten ins Leben gerufen wurden.

Damit ist aber der Fürsorge für die neuen Flüchtlinge nicht Genüge getan. Zu all dem Ungemach, das die Flucht für die betroffene Bevölkerung mit sich bringt, gesellt sich hier — wenigstens bei einem Teile der Flüchtlinge — noch das Moment der sprachlichen und kulturellen Verwandtschaft mit dem neuen Feinde, dessen Treubruch sie daher

doppelt bedrückt und in ihnen die Befürchtung erwecken könnte, daß sie im Hinterlande einen unfreundlichen Empfang gewärtigen müssen.

Dies ist nicht der Fall; im Gegenteil, die Flüchtlinge aus den südlichen Grenzgebieten jeder Nationalität können darauf rechnen, daß sie in gleicher Weise wie die Flüchtlinge aus dem Norden den besonderen Schutz und die spezielle Fürsorge der Behörde genießen werden. Sie können erwarten, daß die Bevölkerung der Gebiete, in welchen sie bis zur Rückkehr in die wieder gesicherte Heimat von Staats wegen untergebracht werden, sie als treue Staatsbürger mit offenem Herzen und hilfsbereitem Entgegenkommen empfängt und durch die Bildung von Hilfskomitees, wo solche noch nicht bestehen, wie durch tatkräftige Zusammenarbeit mit den Behörden ihre schwere Lage nach Möglichkeit erleichtert.

Ich erwarte von den Verwaltungsbehörden, daß sie, wie auf allen anderen Gebieten der Kriegsfürsorge, auch hierbei unermüdet beispielgebend, im Sinne der vorstehenden Darlegungen tätig sein und Hand in Hand mit den autonomen Organen in gleicher Richtung auch ständig auf die Bevölkerung einwirken werden.“